

47. Jahrgang, Nr. 44 vom 30. Oktober 2009

Aus der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 27.10.09

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.10.2009 Herrn Ludger Müller-Freitag aus Reckerscheid zum ersten stellvertretenden und Herrn Heinz Kremer aus Rodert zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel gewählt.



Bürgermeister Alexander Büttner gratulierte Herrn Müller-Freitag und Herrn Kremer mit als erster und freute sich auf gute Zusammenarbeit mit seinen beiden Stellvertretern.

Außerdem nahm der Rat einstimmig die Bildung der Ausschüsse und deren Besetzung vor. Gleichzeitig wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse beschlossen. Künftig soll auch bei den Kosten für die Sitzungen eingespart werden. Daher wurde der bisherige Ausschuss für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften nicht neu gebildet. Die Zuständigkeiten werden künftig vom Stadtentwicklungsausschuss und vom Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften wahrgenommen. In den interfraktionellen Vorberatungen haben sich die Fraktionen zudem dafür ausgesprochen, künftig die Sitzungsfolgen zu straffen und die Anzahl der Ausschusssitzungen zu reduzieren, um weitere Kosten zu sparen.

Nachfolgend sind die aktuelle Version der Zuständigkeitsordnung und die Besetzung der Ausschüsse sowie die Antrittsrede von Bürgermeister Alexander Büttner abgedruckt.

Im Anschluss an die Sitzung hatte Bürgermeister Alexander Büttner zu einer kleinen Feierstunde in den Historischen Ratssaal eingeladen, da nach der Kommunalwahl insgesamt 16 Stadtverordnete aus dem Stadtrat verabschiedet wurden.

Darüber hinaus konnten am

- 27.09.2009 Herr Johannes Brühl sein 45jähriges Ratsjubiläum,
- 30.09.2009 Herr Anton Schmitz sein 25jähriges Ratsjubiläum,
- 30.09.2009 Herr Heinz Schmitz sein 25jähriges Ratsjubiläum,
- 01.10.2009 Herr Johannes Wilhelm Fuchs sein 20jähriges Ratsjubiläum,
- 01.10.2009 Herr Eberhard Kremer sein 20jähriges Ratsjubiläum

begehen.

Herr Brühl war vom 27.09.1964 bis zur kommunalen Neugliederung 1969 Mitglied im Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Mutscheid. In dieser Zeit war er ebenfalls Mitglied der Amtsvertretung „Amt Münstereifel-Land“. Danach – ab dem 09.11.1969 – war Herr Brühl Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. Herr Brühl war seit dem 16.07.2002 bis zum Ende dieser Legislaturperiode erster stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel.

Herr Anton Schmitz ist seit dem 30.09.1984 bis zum heutigen Tage Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. Seit dem 02.07.1996 bis 30.09.2004 war Herr Anton Schmitz zweiter stellvertretender Bürgermeister.

Herr Heinz Schmitz ist seit dem 30.09.1984 bis zum heutigen Tage Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. Vom 02.11.1994 bis zum 02.07.1996 war Herr Heinz Schmitz 2. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel.

Herr Fuchs war vom 01.10.1989 bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode (20.10.2009) Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

Herr Kremer ist seit dem 01.10.1989 bis zum heutigen Tage Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.06.1997

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeine Grundsätze
- § 2 Haupt- und Finanzausschuss
- § 3 entfallen
- § 4 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 5 Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften
- § 6 Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadtwerke Bad Münstereifel"^{**4}
- § 6a Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“^{**4}
- § 7 Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss
- § 8 entfallen
- § 9 Stadtentwicklungsausschuss
- § 10 Bau- und Feuerwehrausschuss
- § 11 entfallen
- § 12 entfallen^{*4}
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund der §§ 41 Abs. 2, 57 Abs. 4 und 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) am 24.06.1997 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

- (1) Soweit nicht durch ein Gesetz, die Hauptsatzung, diese Zuständigkeitsordnung oder einen Beschluss des Rates einem Ausschuss die selbständige Entscheidung einer Angelegenheit übertragen worden ist, fasst er lediglich einen Empfehlungsbeschluss an den Rat.
- (2) Die Ausschüsse können bei zusätzlichem Beratungsbedarf die Entscheidungsbefugnisse auf die nachfolgende Sitzung des Rates zurückübertragen. In Einzelfällen mit besonderer Wichtigkeit kann der Rat im Rahmen seines Rückholrechtes Entscheidungen anstelle von Fachausschüssen treffen.
- (3) Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bleiben von dieser Zuständigkeitsordnung unberührt.

§ 2

Haupt- und Finanzausschuss

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz, Hauptsatzung oder Ratsbeschluss ausdrücklich dem Rat vorbehalten oder anderweitig übertragen sind, oder die Bedeutung der Angelegenheit eine Entscheidung des Rates erfordert.
- (2) In Angelegenheiten, in denen der Rat zuständig ist, die zuvor in mehreren Fachausschüssen beraten wurden, bereitet der Haupt- und Finanzausschuss in der Regel die Beschlüsse des Rates vor.
- (3) Neben den in § 59 Abs. 2 GO NRW verankerten Zuständigkeiten entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss, im Einzelfalle Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Geldforderungen der Stadt
 - zu erlassen soweit sie 7.500,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO ;
 - niederzuschlagen, soweit sie 15.000,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO;
 - zu stunden, soweit sie 25.000,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit eines Fachausschusses bis zu einer festgelegten Höchstgrenze gegeben ist, über
 1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen aller Art, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 250.000,00 EURO übersteigt;
 2. den Abschluss von Leasingverträgen und Mietkaufverträgen, deren Wertgrenze 250.000,00 EURO übersteigt;
 3. Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, soweit sie 100.000,00 EURO übersteigen;
 4. das Pachten, Verpachten, Mieten oder Vermieten von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, deren Pacht/Miete jährlich 5.000,00 EURO übersteigt; diese Regelung gilt nicht für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke;
 5. den Erwerb, die Veräußerung oder den Tausch von Grundstücken, mit einem Preis ab 15.000,00 EURO bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO; diese Regelung gilt nicht für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke;

6. Der Haupt- und Finanzausschuss bereitet die Entscheidungen des Rates bei erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und investive Auszahlungen vor.
 7. Vergleiche abzuschließen, deren Wert 15.000,00 EURO übersteigt bis zu einem Höchstwert von 100.000,00 EURO; nach dem Abschluss der Vergleiche ist der Rat zu informieren,
 8. die Eintragung von Baulasten zu Lasten von städtischen Grundstücken, deren Wert 15.000,00 EURO übersteigt bis zu einem Höchstwert von 100.000,00 EURO.
- (5) Der Haupt- und Finanzausschuss stellt bei Personalangelegenheiten gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung das Einvernehmen mit dem Bürgermeister her. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet weiter über die beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Wahlbeamten, soweit nicht gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 c) GO NRW der Rat zuständig ist.
- (6) Ist für eine Angelegenheit die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse gegeben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zuständigkeit bzw. die Federführung. Er kann, wenn die Zuständigkeitsabgrenzungen zu Schwierigkeiten führt, die Angelegenheit auch an sich ziehen.

§ 3
(entfallen)

§ 4
Rechnungsprüfungsausschuss

Neben den in den §§ 59 Abs. 3 und 4, 101, 103 Abs. 5, 105 Abs. 5 und 116 Abs. 6 GO NRW verankerten Zuständigkeiten werden dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Aufgaben übertragen:

1. Die Auswertung der überörtlichen Prüfungen;
2. Die Beauftragung Dritter zur örtlichen Rechnungsprüfung gemäß §§ 59 Abs. und 103 Abs. 5 GO NRW
3. Den zuständigen Fachausschüssen Verbesserungsvorschläge als Empfehlungsbeschlüsse zuzuleiten.

§ 5

Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

- (1) Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften entscheidet über
1. die Zustimmung des Schulträgers zu der/dem gewählten Bewerberin/Bewerber bei der Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleitern gem. § 21 Abs. 4 SchulG NRW;
 2. die Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Lernmittelfreiheit für Schulen, soweit die Auftragssumme 15.000,-- EURO übersteigt bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO;
 3. den Abschluss von Beförderungsverträgen im Rahmen des Schülertransports, soweit die Vertragssumme pro Jahr 15.000,-- EURO übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO;
 4. die Festsetzung von Kostenbeteiligungen der Erziehungsberechtigten zu Schülertransportkosten;
 5. die allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Schüleraustausches;

6. Angelegenheiten der Obdachlosenwohnheime und Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege und des sozialen Bereiches (u. a. Angelegenheiten der Asylbewerber und Aussiedler);
 7. die allgemeinen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze, Seniorenbegegnungsstätten, Sportanlagen und Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege;
 8. die Gewährung von Zuschüssen an die Tageseinrichtungen für Kinder, Seniorenbegegnungsstätten, Sportanlagen und Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege, sofern sie 15.000,-- EURO im Einzelfall übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO;
 9. die Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Gerätschaften sowie von Einrichtungsgegenständen für die Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze, Seniorenbegegnungsstätten, Obdachlosenwohnheime, Sportanlagen, Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,-- EURO übersteigen bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO.
 10. die Angelegenheiten, die sich aus Städtepartnerschaften ergeben. Der erste stellvertretende Ausschussvorsitzende ist zugleich der Beauftragte des Ausschusses für Städtepartnerschaftsangelegenheiten;
 11. die Veranstaltungen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften stattfinden;
 12. die allgemeinen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Städtepartnerschaft und des Jugendaustausches sowie Zuwendungen an die örtlichen Kultur- und Heimatvereine;
- (2) Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften berät über
1. die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen, für die die Stadt Schulträger ist, gemäß § 81 SchulG NRW;
 2. Planung, Neubau, Umbau bzw. Erweiterung von Schulgebäuden und schulischen Außenanlagen;
 3. entfällt; Im neuen SchulG NRW nicht mehr vorgesehen;
 4. entfällt; Im neuen SchulG NRW nicht mehr vorgesehen;
 5. den Schulentwicklungsplan gem. § 80 SchulG NRW;
 6. die Einrichtung von Schulversuchen gem. § 25 SchulG NRW;
 7. Die Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers bei der Kooperation von Schulen gem. § 4 SchulG NRW.
 8. Die Bildung von Schulverbänden als Zweckverbände bzw. den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Schulträgern zur gemeinsamen Beschulung von Schülern gem. § 78 Abs. 8 SchulG NRW.
 9. Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderspielplätze,
 10. Angelegenheiten der Jugendpflege und deren Einrichtungen;
 11. Angelegenheiten der Altenpflege und -betreuung,
hier insbesondere Einrichtung von Seniorenbegegnungsstätten;
 12. Angelegenheiten der Sozialstation und ähnlicher der Familien- und Gesundheitspflege dienender Einrichtungen,
 13. Angelegenheiten der Heimatpflege und der Kultur,
- (3) Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften berät in Sportangelegenheiten über
1. Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Erweiterung von Sportanlagen aller Art,
 2. Sportförderung im Allgemeinen,
 3. die Verleihung von Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen.

§ 6

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Münstereifel“

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Münstereifel“ entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Münstereifel“, soweit sie nicht gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung oder durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Entscheidung des Rates vorbehalten sind, oder es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

§ 6a

Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

1. Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ entscheidet in allen Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“, soweit nicht gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung oder durch die Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Entscheidung des Rates vorbehalten sind, oder es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
2. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss über die nachstehenden Aufgaben zur Förderung der Landwirtschaft und der Umwelt:
 - 2.1 Bau und Instandsetzung der Wirtschaftswege, Reitwege und Wanderwege, soweit diese nicht auch der Forstwirtschaft innerhalb der Grenzen der städtischen Forstbetriebsflächen dienen, sowie der stadteigenen Grillhütten, Waldspielplätze und Wanderparkplätze und die Vergabe von Aufträgen, soweit die Auftragssumme von 15.000,-- EURO überschritten wird, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO;
 - 2.2 entfällt; s. § 9 Abs. 3, Nr. 2;
 - 2.3 Vergabe von baumchirurgischen Maßnahmen, soweit sie die Auftragssumme von 5.000,-- EURO übersteigen.
3. Der Betriebsausschuss berät über
 - 3.1 Angelegenheiten der Landwirtschaft;
 - 3.2 Angelegenheiten des Landschaftsgesetzes, insbesondere
 - Landschaftsplanung;
 - Wirkungen des Landschaftsplanes;
 - Schutzausweisungen;
 - Erholung in der freien Landschaft;
 - Artenschutz;
 - planungsrechtliche Befreiungen (Stellungnahmen).
 - 3.3 Angelegenheiten des Umweltschutzes, insbesondere
 - Luftreinhaltung;
 - Lärmreduzierung und -vermeidung;
 - Bodenschutz;
 - Gewässerschutz;
 - Abfallbeseitigung.

§ 7

Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss

Die Zuständigkeiten des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses beschränken sich auf die diesen nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung übertragenen Aufgaben.

§ 8

entfällt

§ 9

Stadtentwicklungsausschuss

- (1) Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet über die Aufgaben des Denkmalschutzes, sofern nicht im Einzelfalle die Zuständigkeit des Rates, eines anderen Ausschusses oder des Bürgermeisters gegeben ist.
- (2) Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet über
 1. die von der Stadt gem. §§ 31 - 37 Baugesetzbuch (BauGB) zu treffenden Entscheidungen, soweit hier das Einvernehmen versagt werden soll sowie über die zu treffenden Entscheidungen bei der Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 Abs. 1 BauGB;
 2. den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und von Bebauungsplänen sowie deren Änderungen, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss, sofern keine Abwägungsbeschlüsse durch den Rat vorgenommen werden müssen.
 3. die im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen finanziellen Förderungsleistungen;
 4. die Eintragung und Streichung von Denkmälern in der Denkmalliste;
 5. Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, soweit sie 7.500,-- EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO;
 6. die Benennung von Straßen und Plätzen;
 7. Angelegenheiten der Dorfgemeinschaftshäuser, Vereine und Verbände soweit es die allgemeinen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen und die Gewährung von Zuschüssen an diese betrifft;
 10. die Angelegenheiten des Tourismus, Kur- und Jugendherbergswesen, soweit nicht im Einzelfall die Zuständigkeit des Rates oder des Bürgermeisters gegeben ist.
- (3) Der Stadtentwicklungsausschuss berät über
 1. alle allgemeinen Fragen der Stadtentwicklung einschließlich der Wirtschaftsförderung
 2. Bauleit- und Sanierungsplanung im Sinne des Baugesetzbuches
 3. die grundsätzliche Planung der Verkehrssysteme, insbesondere des Straßen- und Wegenetzes einschließlich der verkehrsrechtlichen Widmung und Entwidmung von Straßen, Wegen und Plätzen;
 4. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt oder eines Ortsteiles nachhaltig verändern können;
 5. den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden sollen, deren Wert 15.000,-- EURO übersteigt;
 6. den Erlass von Denkmalbereichssatzungen;
 7. Enteignungsverfahren nach § 30 Denkmalschutzgesetz;
 8. die Übernahme von Denkmälern nach § 31 Denkmalschutzgesetz;
 9. die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 32 Denkmalschutzgesetz;
 10. die im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Entschädigungen;
 11. die Parkplatzbewirtschaftung;
 12. die Grundsätze des ÖPNV.

§ 10

Bau- und Feuerwehrausschuss

- (1) Der Bau- und Feuerwehrausschuss entscheidet über
 1. die Aufträge für städtische Baumaßnahmen, soweit sie 15.000,-- EURO übersteigen, bis zum Höchstbetrag von 250.000,00 EURO;

2. die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen aller Art, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 15.000,-- EURO übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von 250.000,-- EURO, soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist;
 3. den Abschluss von Leasingverträgen, deren Wertgrenze 15.000,-- EURO übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von 250.000,-- EURO;
 4. die Durchführung einer Erschließung, soweit eine haushaltsrechtliche Deckung vorhanden ist;
 5. die Planung, den Bau und die Instandsetzung der Friedhöfe;
 6. die Instandsetzung und Instandhaltung von öffentlichen Liegenschaften, insbesondere der Straßen, mit Ausnahme der Wirtschaftswege. Im Rahmen der Instandsetzung und Instandhaltung sind Prioritätenlisten für jedes Haushaltsjahr zu verabschieden;
 7. Angelegenheiten der Feuerwehr, die allgemeinen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Feuerwehr und die Gewährung von Zuschüssen an die Feuerwehr;
 8. die Bedarfsanmeldung zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Feuerchutzsteuer, sofern sie 15.000,-- EURO im Einzelfall übersteigen und nicht im Feuerwehrentwicklungskonzept enthalten sind;
 9. die Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Gerätschaften sowie von Einrichtungsgegenständen für die Feuerwehr, deren Wert 15.000,-- EURO übersteigt;
 10. die Planung, den Bau und die Erhaltung von Feuerwehrgerätekäusern, soweit dabei im Einzelfall der Betrag von 15.000,-- EURO überschritten wird, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- EURO.
- (2) Für in mehrere Einzelgewerke unterteilte Baumaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von mehr als 250.000,-- EURO gilt zur Gewährleistung einer effektiven und reibungslosen Bauabwicklung folgende Sonderregelung:
1. Dem Bauausschuss ist quartalsmäßig über den zeit- und plankostengerechten Baufortschritt der Baumaßnahme zu berichten. Dabei sind gemäß Ziffer 2. eingetretene und/oder absehbare Abweichungen zu erläutern, zu begründen und mit ihren zeitlichen und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen hinreichend darzustellen.
 2. Der Bürgermeister wird unbeschadet seiner Berichtspflicht zu Ziffer 1. ermächtigt, im Rahmen dringend notwendiger Nachtragsaufträge zu einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses die vergebene Hauptposition im Einzelfall um 20 v. H., höchstens jedoch um 50.000,-- EURO zu überschreiten, wenn dadurch die Einhaltung des beschlossenen Plankostenrahmens der Gesamtbaumaßnahme nicht gefährdet wird. Dies gilt ebenso für dringend notwendige Nachträge, für welche im Hauptangebot keine Position vorhanden bzw. ein Einheitspreis vereinbart ist. Das Nachtragsangebot muss dem Preisniveau des Hauptangebotes angepasst sein.

Im Übrigen bleibt § 60 GO NRW unberührt.

§ 11
entfällt

§ 12
entfällt

§ 13
Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 28.03.1995 außer Kraft.

Haupt- und Finanzausschuss:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>
CDU	Dürholt, Horst	Hoetgen, Hans
CDU	Krauß, Harald	Jansen, Reiner
CDU	Mehrens, Martin	Lamsfuß, Michael
CDU	Müller, Bernhard	Lanzerath, Wolfgang
CDU	Müller-Freitag, Ludger	Mauel, Arnd
CDU	Ohlert, Bernhard	Pellmann, Helge
CDU		Schiefer, Thomas
CDU		Schmitz, Josef
CDU		Zibell, Maria
SPD	Schmitz, Anton	Fuchs, Brigitte
SPD	Kremer, Heinz	Hürten, Matthias
SPD	Kremer, Eberhard	Jonas, Heidemarie
SPD		Ruß, Helmut
FDP	Schmitz, Heinz	Mahlberg, Hans-Theo
FDP	Kirchner, Günter	Schlierf-Herborn, Regina
FDP		Zimmermann, André
UWV	Daniel, Jakob Edmund	Schmidt, Dr Uwe
UWV	Bühl, Andreas	Hoever, Willi
Grüne	Wasser, Reiner	Borsch, Georg
Grüne		Zimmermann, Rita

Rechnungsprüfungsausschuss:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>
CDU	Lamsfuß, Michael	Dürholt, Horst
CDU	Mauel, Arnd	Hoetgen, Hans
CDU	Müller, Bernhard	Jansen, Reiner
CDU	Pellmann, Helge	Krauß, Harald
CDU	Zibell, Maria	Lanzerath, Wolfgang
CDU		Mehrens, Martin
CDU		Müller-Freitag, Ludger
CDU		Ohlert, Bernhard
CDU		Schiefer, Thomas
CDU		Schmitz, Josef
SPD	Kremer, Heinz	Fuchs, Brigitte
SPD	Hürten, Matthias	Jonas, Heidemarie
SPD		Kremer, Eberhard
SPD		Schmitz, Anton
SPD		Ruß, Helmut
FDP	Schlierf-Herborn, Regina	Kirchner, Günter
FDP	Zimmermann, André	Mahlberg, Hans-Theo
FDP		Schmitz, Heinz
UWV	Bühl, Andreas	Daniel, Jakob Edmund
UWV		Hoever, Willi
UWV		Schmidt, Dr. Uwe
Grüne	Zimmermann, Rita	Borsch, Georg
Grüne		Wasser, Reiner

Wahlausschuss Stadtratswahlen 2014:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>gebundene stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>
CDU	Jansen, Reiner	Mehrens, Martin
CDU	Lamsfuß, Michael	Pellmann, Helge
CDU	Ohlert, Bernhard	Krauß, Harald
CDU	Schiefer, Thomas	Zibell, Maria
SPD	Schmitz, Anton	Kremer, Heinz
SPD	Kremer, Eberhard	Fuchs, Brigitte
FDP	Kirchner, Günter	Schmitz, Heinz
FDP	Mahlberg, Hans-Theo	Schlierf-Herborn, Regina
UWV	Daniel, Jakob Edmund	Schmidt, Dr. Uwe
Grüne	Borsch, Georg	Zimmermann, Rita

Wahlprüfungsausschuss:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>
CDU	Krauß, Harald	Dürholt, Horst
CDU	Mehrens, Martin	Hoetgen, Hans
CDU	Ohlert, Bernhard	Jansen, Reiner
CDU	Pellmann, Helge	Lamsfuß, Michael
CDU	Schmitz, Josef	Lanzerath, Wolfgang
CDU		Mauel, Arnd
CDU		Müller, Bernhard
CDU		Müller-Freitag, Ludger
CDU		Schiefer, Thomas
CDU		Zibell, Maria
SPD	Schmitz, Anton	Fuchs, Brigitte
SPD	Kremer, Heinz	Hürten, Matthias
SPD		Jonas, Heidemarie
SPD		Kremer, Eberhard
SPD		Ruß, Helmut
FDP	Kirchner, Günter	Schlierf-Herborn, Regina
FDP	Mahlberg, Hans-Theo	Schmitz, Heinz
FDP		Zimmermann, André
UWV	Daniel, Jakob Edmund	Bühl, Andreas
		Schmidt, Dr. Uwe
		Hoefer, Willi
Grüne	Borsch, Georg	Zimmermann, Rita
Grüne		Waßer, Reiner

Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>sachkundige Bürger</u>	<u>stellvertretende sachkundige Bürger</u>
CDU	Lamsfuß, Michael	Dürholt, Horst	Baum, Matthias	Radünz, Claudia
CDU	Lanzerath, Wolfgang	Hoetgen, Hans	Gerkum, Matthias	
CDU	Mauel, Arnd	Jansen, Reiner	Jahr, Dirk	
CDU	Mehrens, Martin	Krauß, Harald		
CDU	Zibell, Maria	Müller, Bernhard		
CDU		Müller-Freitag, Ludger		
CDU		Ohlert, Bernhard		
CDU		Pellmann, Helge		
CDU		Schiefer, Thomas		

CDU		Schmitz, Josef		
SPD	Kremer, Eberhard	Hürten, Matthias	Schuh, Günter	Georgi, Thomas
SPD	Ruß, Helmut	Jonas, Heidemarie		Fuchs-Heinen, Ida
SPD	Fuchs, Brigitte	Kremer, Heinz		Fulde, Michael
SPD		Schmitz, Anton		Kohn, Tobi
SPD				Domnick, Volker
SPD				Möhrchen, Dr. Helmut
SPD				Waasem, Rainer
SPD				Waasem, Thilo
FDP	Schmitz, Heinz	Kirchner, Günter	Germann, Wolfgang	Schmitz, Helma
FDP	Schlierf-Herborn, Regina	Mahlberg, Hans-Theo		Wirtz, Willi
FDP		Zimmermann, André		Klerx, Ingo
FDP				Lückenbach, Rolf-Peter
UWV		Schmidt, Dr. Uwe	Zwingmann, Claudia	Bolten, Michael
UWV		Hoever, Willi	Schumacher-Jansen, Barbara	Pfennings-Kutsch, Ulrike
UWV		Daniel, Jakob Edmund		Schmidt, Dr. Christel
UWV		Bühl, Andreas		Hartmann, Jörg
UWV				Gerhard, Carl
UWV				Ohlert, Ferdi
UWV				Buck, Gerhard
UWV				Liebing, Norbert
UWV				Wilms, Winfried
UWV				Hartmann, Monika
UWV				Herz, Joachim
Grüne		Borsch, Georg	Fuchs, Inge	Borsch, Ingrid
Grüne		Wasser, Reiner	Broere; Theo	Grömping, Christian
Grüne		Zimmermann, Rita		Erlinghagen, Egbert
Grüne				Kisters, Katrin
Kath. Kirche			Pfr. Thomas Bahne	stellv. berat. Mitgl. gem. SchulG Diakon Dr. Ulrich Günzel
Evang. Kirche			Pfr. Frank Raschke	stellv. berat. Mitgl. gem. SchulG Prall, Marianne
Schulen			Vors. der Stadtschulleiterkonferenz	stellv. Vors. der Stadtschulleiterkonferenz

Betriebsausschuss Stadtwerke:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>sachkundige Bürger</u>	<u>stellvertretende sachkundige Bürger</u>
CDU	Dürholt, Horst	Jansen, Reiner	Berg, Siegfried	Bismor, Hildegard
CDU	Hoetgen, Hans	Krauß, Harald	Gerards, Hans-Josef	Haag, Werner

CDU	Müller, Bernhard	Lamsfuß, Michael	Schneider, Alfred	
CDU		Lanzerath, Wolfgang		
CDU		Mauel, Arnd		
CDU		Mehrens, Martin		
CDU		Müller-Freitag, Ludger		
CDU		Ohlert, Bernhard		
CDU		Pellmann, Helge		
CDU		Schiefer, Thomas		
CDU		Schmitz, Josef		
CDU		Zibell, Maria		
SPD	Jonas, Heidemarie	Fuchs, Brigitte	Bartels, Ulrich	Smit, Marion
SPD		Hürten, Matthias	Georgi, Thomas	Wutschka, Ralf
SPD		Kremer, Eberhard		Waasem, Rainer
SPD		Kremer, Heinz		Waasem, Thilo
SPD		Ruß, Helmut		
SPD		Schmitz, Anton		
FDP	Zimmermann, André	Kirchner, Günter	Klerx, Ingo	Lückenbach, Rolf-Peter
FDP		Mahlberg, Hans-Theo		
FDP		Schlierf-Herborn, Regina		
FDP		Schmitz, Heinz		
UWV	Hoever, Willi	Daniel, Jakob Edmund	Buck, Gerhard	Gerhard, Carl
UWV		Bühl, Andreas		Hartmann, Jörg
UWV		Schmidt, Dr. Uwe		Ohlert, Ferdi
UWV				Schmidt, Dr. Christel
UWV				Bolten, Michael
UWV				Hartmann, Monika
UWV				Pfennings-Kutsch, Ulrike
UWV				Liebing, Norbert
UWV				Herz, Joachim
Grüne	Zimmermann, Rita	Borsch, Georg		Fuchs, Inge
Grüne	Waßer, Reiner			Grömping, Christian
Stadt- werke	stimmber. Beschäftigter Dederichs, Josef	stellv. stimmber. Beschäftig- ter Pieperjohanns, Peter		
Stadt- werke	stimmber. Beschäftigter Vickus, Franz-Josef	stellv. stimmber. Beschäftig- ter - wie oben: Pieperjohanns, Peter		

Betriebsausschuss Forstbetrieb:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder</u> <u>(Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende</u> <u>Ausschussmitglieder</u> <u>(Ratsmitglieder)</u>	<u>sachkundige Bür-</u> <u>ger</u>	<u>stellvertretende</u> <u>sachkundige Bür-</u> <u>ger</u>
CDU	Dürholt, Horst	Hoetgen, Hans	Merzbach, Johann	
CDU	Jansen, Reiner	Krauß, Harald	Beier, Peter	
CDU	Mauel, Arnd	Lamsfuß, Michael	Reutershan, Barbara	
CDU	Müller-Freitag, Ludger	Lanzerath, Wolfgang		
CDU		Mehrens, Martin		
CDU		Müller, Bernhard		
CDU		Ohlert, Bernhard		

CDU		Pellmann, Helge		
CDU		Schiefer, Thomas		
CDU		Schmitz, Josef		
CDU		Zibell, Maria		
SPD	Hürten, Matthias	Fuchs, Brigitte	Sammet, Sebastian	Plum, Walther
SPD	Jonas, Heidemarie	Kremer, Eberhard		Sammet, Sebastian
SPD		Kremer, Heinz		Waasem, Rainer
SPD		Ruß, Helmut		Waasem, Thilo
SPD		Schmitz, Anton		
SPD				
FDP	Schlierf-Herborn, Regina	Kirchner, Günter	Lingscheidt, Ralf	Kurth, Wilhelm
FDP		Mahlberg, Hans-Theo		Lückenbach, Rolf-Peter
FDP		Schmitz, Heinz		
FDP		Zimmermann, André		
UWV	Schmidt, Dr. Uwe	Hoever, Willi	Ohlert, Ferdi	Pfennings-Kutsch, Ulrike
UWV		Daniel, Jakob Edmund		Kratz, Manfred
UWV		Bühl, Andreas		Schmidt, Dr. Christel
UWV				Bolten, Michael
UWV				Liebing, Norbert
UWV				Gerhard, Carl
UWV				Buck, Gerhard
UWV				Hartmann, Jörg
UWV				Hartmann, Monika
UWV				Herz, Joachim
Grüne		Borsch, Georg	Erlinghagen, Egbert	Groß, Ulli
Grüne		Waßer, Reiner		Fuchs, Inge
Grüne		Zimmermann, Rita		Grömping, Christian

Stadtentwicklungsausschuss:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>sachkundige Bürger</u>	<u>stellvertretende sachkundige Bürger</u>
CDU	Dürholt, Horst	Hoetgen, Hans	Gröll-Zibell, Torsten	
CDU	Krauß, Harald	Jansen, Reiner		
CDU	Lanzerath, Wolfgang	Lamsfuß, Michael		
CDU	Müller-Freitag, Ludger	Mauel, Arnd		
CDU	Ohlert, Bernhard	Mehrens, Martin		
CDU	Schiefer, Thomas	Müller, Bernhard		
CDU	Schmitz, Josef	Pellmann, Helge		
CDU		Zibell, Maria		
SPD	Schmitz, Anton	Hürten, Matthias	Smit, Marion	Schuh, Günter
SPD	Fuchs, Brigitte	Jonas, Heidemarie	Fuchs-Heinen, Ida	Waasem, Rainer
		Kremer, Eberhard		Waasem, Thilo
SPD		Kremer, Heinz		Wolter, Heinz

SPD		Ruß, Helmut		Wutschka, Ralf
FDP	Mahlberg, Hans-Theo	Kirchner, Günter	Lückenbach, Rolf-Peter	Germann, Wolfgang
FDP		Schmitz, Heinz	Hauptmann, Jürgen	Klerx, Ingo
FDP		Schlierf-Herborn, Regina		Milischweski, Christof
FDP		Zimmermann, André		
UWV	Hoever, Willi	Schmidt, Dr. Uwe	Liebing, Norbert	Buck, Gerhard
UWV		Daniel, Jakob Edmund		Schmidt, Dr. Christel
UWV		Bühl, Andreas		Hartmann, Jörg
UWV				Ohlert, Ferdi
UWV				Pfennings-Kutsch, Ulrike
UWV				Bolten, Michael
UWV				Hartmann, Monika
UWV				Gerhard, Carl
Grüne	Borsch, Georg	Waßer, Reiner	Grömping, Christian	Fuchs, Inge
Grüne		Zimmermann, Rita		Broere, Theo
Grüne				Erlinghagen, Egbert

Bau- und Feuerwehrausschuss:

<u>Partei</u>	<u>Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</u>	<u>sachkundige Bürger</u>	<u>stellvertretende sachkundige Bürger</u>
CDU	Hoetgen, Hans	Dürholt, Horst	Nolden, Kai	
CDU	Jansen, Reiner	Krauß, Harald	Pfennings, Ingo	
CDU	Lanzerath, Wolfgang	Lamsfuß, Michael		
CDU	Pellmann, Helge	Mauel, Arnd		
CDU	Zibell, Maria	Mehrens, Martin		
CDU		Müller, Bernhard		
CDU		Müller-Freitag, Ludger		
CDU		Ohlert, Bernhard		
CDU		Schiefer, Thomas		
CDU		Schmitz, Josef		
SPD	Hürten, Matthias	Fuchs, Brigitte	Fulde, Michael	Bartels, Ulrich
SPD		Jonas, Heidemarie	Winter, Rolf	Riedel, Günter
		Kremer, Eberhard		Waasem, Rainer
SPD		Kremer, Heinz		Waasem, Thilo
SPD		Ruß, Helmut		
SPD		Schmitz, Anton		
SPD				
FDP	Kirchner, Günter	Mahlberg, Hans-Theo		Lückenbach, Rolf-Peter
FDP	Zimmermann, André	Schlierf-Herborn, Regina		Klerx, Ingo
FDP		Schmitz, Heinz		
UWV	Daniel, Jakob Edmund	Hoever, Willi	Hartmann, Jörg	Buck, Gerhard
UWV		Bühl, Andreas		Gerhard, Carl
UWV		Schmidt, Dr. Uwe		Liebing, Norbert

UWV				Kratz, Manfred
UWV				Ohlert, Ferdi
UWV				Bolten, Michael
UWV				Schmidt, Dr. Christel
UWV				Herz, Joachim
UWV				Pfennings-Kutsch, Ulrike
UWV				Hartmann, Monika
Grüne		Borsch, Georg	Fuchs, Inge	Grömping, Christian
Grüne		Waßer, Reiner		
Grüne		Zimmermann, Rita		

Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende:

Zu Vorsitzenden, ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden in den genannten Ausschüssen werden folgende Personen bestimmt:

Bezeichnung des Ausschusses	<u>Vorsitzender</u>	Erster stellvertretender Vorsitzender	Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Michael Lamsfuß	Rita Zimmermann	Maria Zibell
Wahlprüfungsausschuss	Bernhard Ohlert	Anton Schmitz	Günter Kirchner
Betriebsausschuss Stadtwerke	Rita Zimmermann	Horst Dürholt	Willi Hoever
Betriebsausschuss Forstbetrieb	Dr. Uwe Schmidt	Horst Dürholt	Mattias Hürten
Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften	Eberhard Kremer	Heinz Schmitz (zugl. Beauftragter für Städtepartnerschaften)	Arnd Mael
Stadtentwicklungsausschuss	Thomas Schiefer	Bernhard Ohlert	Anton Schmitz
Bau- und Feuerwehr-ausschuss	Günter Kirchner	Matthias Hürten	Reiner Jansen

Vorsitzender des Wahlausschusses ist gem. Kommunalwahlgesetz der Wahlleiter.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses ist gem. Gemeindeordnung der Bürgermeister. Die stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Ausschuss gem. Gemeindeordnung aus den Ausschussmitgliedern in eigener Sitzung selbst.

Antrittsrede zur zweiten Amtsperiode von Bürgermeister Alexander Büttner:

(Es gilt das gesprochene Wort!)

I

1.)

„Sehr geehrte Mitglieder des neuen Rates der Stadt Bad Münstereifel, liebe Stadtverordnete!

Ich heiÙe Sie zu Beginn der neuen Wahlperiode herzlich willkommen und freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Im Vergleich zur letzten Legislaturperiode ist der Rat kleiner geworden. Er hat jetzt wieder 34 statt 38 Mitglieder. 16 Stadtverordnete scheiden aus unserem Gremium aus. Wir werden sie im Anschluss an diese Sitzung gebührend verabschieden. 12 neue Mitglieder kommen hinzu. Sie werden neue Ideen in die Diskussionen in den jeweiligen Fraktionen und Ratsgremien bringen – darauf freue ich mich.

Lassen Sie mich zu Beginn der neuen Wahlperiode eine Stadtortbestimmung vornehmen. Der Blick zurück wird ein kurzer sein. Vor noch nicht einmal zwei Monaten war Kommunalwahl. Diejenigen Frauen und Männer, die jetzt hier sitzen, sind das Ergebnis dieser Wahl. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben entschieden. Das Ergebnis hat sicherlich nicht die Erwartungen aller erfüllt. Trotzdem tun wir alle gut daran, dieses Ergebnis uneingeschränkt zu akzeptieren. Das erleichtert die Arbeit bzw. die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Die von der SPD-Fraktion gegen mich angestregten zwei Dienstaufsichtsbeschwerden beim Landrat des Kreises Euskirchen werde ich noch als Nachwehen der Kommunalwahl. Eine Beschwerde wurde inzwischen in allen Teilen erwartungsgemäß zurückgewiesen. Die andere läuft noch.

Auch hier sehe ich dem Ergebnis sehr gelassen entgegen.

Wir sollten zu Beginn der neuen Wahlperiode nicht vergessen, dass wir in den zurückliegenden Jahren unter teilweise sehr schwierigen Rahmenbedingungen einiges erreicht haben. Beispielhaft nennen möchte ich: Plus-Verlagerung, Privatinitiative Theater1, Einrichtung offener Ganztagschulen, Eröffnung Friedwald, Einrichtung Wohnmobilhafen, Modernisierung eifelbad, Verkauf Kurhaus, Voraussetzungen für die Erweiterung St. Michael Gymnasium sowie Übermittagsbetreuung im Konvikt, Planverfahren für Neuansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen sowie Förderung der alten Schule mit Handwebmuseum in Rupperath. Wir sollten das und Vieles mehr nicht klein reden. Die gemeinsame Bilanz von Rat und Verwaltung kann sich sehen lassen.

2.)

Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Bildung, Wirtschaft, Arbeit sowie Ehrenamt sind auch künftig die Schwerpunkte unserer Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Bad Münstereifel. Es geht uns um die Menschen unserer Stadt. Kommunalpolitik ist kein Selbstzweck, kein Ego-Tripp für Stadtverordnete oder Bürgermeister. Dieses Selbstverständnis eint uns. Es ist die Grundlage für verantwortungsvolle Politik.

Wir werden über Themen und richtige Wege streiten. Wir sollten uns aber nie gegenseitig den guten Willen und dieses eben von mir beschriebene Selbstverständnis bestreiten. Bei den vor uns liegenden – teilweise schwierigen – Entscheidungen geht es gerade nicht um uns. Es geht nicht um eigene Interessen. Es geht nicht um die Interessen Weniger. Es geht auch nicht um die Interessen derjenigen, die sich am lautesten bemerkbar machen. Es geht um das Gemeinwohl, wie schwierig das auch in jedem Einzelfall zu greifen sein mag.

Als Ergebnis der Kommunalwahl wollen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen die Zukunft Bad Münstereifels gemeinsam gestalten. Das Koalitionsvertrag dieser Verantwortungsgemeinschaft ist zukunftsorientiert. Er ist entstanden aus dem Wahlprogramm beider Parteien: Vorfahrt für eine gute Bildung unserer Kinder, Vorfahrt für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, Vorfahrt für grünes Wachstum beim Umwelt- und Klimaschutz, Vorfahrt für

neue, schlagkräftige Strukturen im Stadtmarketing und in der Wirtschaftsförderung, Vorfahrt für bürgerschaftliches Engagement in unserer Stadt.

Mein Ergebnis bei der Kommunalwahl verstehe ich als Auftrag, Parteigrenzen zu überwinden. Ich bin zuversichtlich, dass die neue Gestaltungsmehrheit dies ebenso sieht. Sie wird bestimmt auch auf die anderen Fraktionen zugehen und gute Ideen anderer aufgreifen.

An die Adresse von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sage ich allerdings auch: Ich erwarte, dass die knappe Mehrheit auch in stürmischen Zeiten steht. Diese neue Verantwortungsgemeinschaft wird nicht nur eine Schönwetter-Koalition sein können. Sie wird das, was notwendig ist, gegen ggf. lautstarke Proteste durchsetzen müssen. Auch das ist das Ergebnis der Kommunalwahl. Verantwortungsvolle Kommunalpolitik kann sich nicht darin erschöpfen, den Konsens zwischen allen Parteien und Bürgerinnen und Bürgern herzustellen, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Dann wäre die Koalition aus CDU und Grünen überflüssig. Sie hätte keinen eigenen Gestaltungswillen und keine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

3.)

Noch mehr Mitmacher in unserer Bürgerschaft sind herzlich willkommen. Vor fünf Jahren habe ich das Schlagwort „Bürgerstadt“ in die politische Diskussion eingeführt. Für viele war es ein unscharfer Begriff.

Bürgerstadt beschreibt das seit vielen Jahren wirkungsvolle, vielfältige ehrenamtliche Engagement von Menschen in Bad Münstereifel. Identifikation mit dem Gemeinwesen, Teilhabe am Prozess bzw. Gestaltungswillen sowie Übernahme von Verantwortung durch konkretes Handeln nicht nur für sich, sondern auch für andere – das sind für mich die prägenden Merkmale unserer erfolgreichen Bürgerstadt.

Aber es gibt noch immer Menschen, die mit dem Begriff nichts anzufangen wissen oder nichts anfangen wollen. Damit verbunden ist der Vorwurf, „die Stadt“ lasse die Bürger für sich arbeiten um Geld zu sparen und mache selbst nichts mehr.

Dieser negativen, verneinenden Interpretation setze ich die positiv-bejahende Sichtweise entgegen: Nur mit tatkräftiger, umfassender Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger können wir Bad Münstereifel lebens- und liebenswert erhalten. Nur mit Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir künftig sinnvolle Infrastruktur sichern. So geschieht es seit vielen Jahren in unserer Stadt.

Ich möchte diese Entwicklung mit Ihnen gemeinsam weiter stärken. Auch deshalb habe ich den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters vor drei Jahren eingeführt. Auch deshalb ist Bad Münstereifel die erste Kommune im Kreis Euskirchen, die kürzlich die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführt hat. Dies alles sind kleine Signale für die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements im Sinne unserer Bürgerstadt.

Lassen Sie mich mit Ihnen gemeinsam in diesem Zusammenhang noch eine gedankliche Klippe umschiffen. Ich höre immer mal wieder, dass Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, etwas für „die Stadt“ machen. Wer ist denn „die Stadt“? „Die Stadt“, meine Damen und Herren, das sind wir alle. In Bad Münstereifel gibt es 18.500mal „die Stadt“.

Es ist also ein Missverständnis, wenn der Hinweis kommt, ehrenamtlich engagierte Menschen machen etwas für „die Stadt“. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich finde diesen Einsatz vorbildlich und freue mich darüber. Die Triebfeder dieses Engagements ist aber nicht in erster Linie der Einsatz für einen abstrakten Dritten, „die Stadt“. Die Motivation liegt viel mehr insbesondere darin, dass jeder von uns ein attraktives Wohnumfeld, eine intakte Dorfgemeinschaft haben möchte. Da packen viele von uns im eigenen Interesse tatkräftig an. Das gefällt mir. Das tut uns allen gut.

4.)

Dass bei diesem Prozess auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung noch mehr gefordert sind, ist offensichtlich. Gleichzeitig möchte ich aber auch hervorheben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause unter schwierigen Rahmenbedingungen ordentliche Arbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger leisten. Wäre diese Leistungsbereitschaft nicht vorhanden, könnte der Spagat nicht gelingen, immer mehr Aufgaben durch immer weniger Personen zu erledigen.

Rat und Verwaltung werden an einer umfassenden Aufgabenkritik nicht vorbei kommen. Wir werden gemeinsam definieren, welches die Kernaufgaben künftigen Verwaltungshandels sind. Es werden Aufgaben wegfallen. Die verbleibenden Aufgaben wollen wir wegen des demografischen Wandels und der schlechten Haushaltssituation mit absehbar deutlich weniger Personal möglichst noch besser als heute erledigen.

II.

1)

Lassen Sie mich den zweiten Teil meiner Rede mit einem Zitat beginnen. Ich beziehe mich hierbei auf einen Kommentar der Kölnischen Rundschau vom 16. Oktober 2009. Er ist mit „Sparen“ überschrieben. Auf Bad Münstereifel bezogen, liest sich das wie folgt: „Jetzt haben Sie es schriftlich: Der Finanz- und Haushaltspolitik des künftigen Rates steht eine extrem schwierige Wegstrecke bevor. Es gibt so gut wie nichts zu verteilen, weil ein kräftiger Aufschwung nicht absehbar ist. Zugleich muss das besorgniserregend hohe städtische Defizit abgebaut werden. Ansonsten verliert die Politik sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Steuererhöhungen verbieten sich aber, weil sie Gift wären für eine ohnehin fragile Konjunktur. Da bleibt nur eins: *Sparen*.“

Anders ausgedrückt: Im Gegensatz zur letzten Wahlperiode, als die Wirtschaft eine lange Zeit boomte und der Rat Ausgaben steigern und Defizite einigermaßen im Rahmen halten konnte, wird er sich in der zweiten Amtszeit von Büttner seine Spielräume hart erarbeiten müssen. Er steht unter enormem Druck. Um keine neuen Schulden aufzutürmen, müssen die Ausgaben radikal zusammen gestrichen werden, Subventionen gekürzt werden. Eine Wohlfühlpolitik verbietet sich damit von selbst.“

So weit, sehr geehrte Damen und Herren, der Schwenk der Kölnischen Rundschau von Berlin nach Bad Münstereifel. Wir müssen mit einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung einen spürbaren Beitrag zur Konsolidierung unseres städtischen Haushaltes erbringen. Vor den Sommerferien habe ich Ihnen mitgeteilt, dass das Haushaltsdefizit für 2009 sprunghaft auf acht Millionen Euro angestiegen ist. Grund ist ein unvorhersehbarer dramatischer Gewerbesteuererbruch.

Im kommenden Jahr wird das Haushaltsdefizit voraussichtlich sogar auf über zehn Millionen Euro steigen. Dies liegt an der Wirtschaftskrise sowie der Systematik im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die aktuellen GFG-Zahlen sind seit September bekannt. Wir haben Sie dem Rat in seiner Sitzung am 23. September mitgeteilt. Zehn Millionen Miese bei einem Haushaltsvolumen von gut dreißig Millionen Euro – das ist eine dramatische, explosionsartige Entwicklung.

2.)

Die von der neuen Bundesregierung angekündigten Steuererleichterungen mögen gesamtwirtschaftlich sinnvoll sein. Die dringend erforderliche Haushaltskonsolidierung erschweren sie aber zunächst erheblich.

Denn Gegensteuern ohne Zeitverzug tut Not. Gegensteuern mit ganzer Kraft ist die einzige Möglichkeit für verantwortungsvolles kommunal-politisches Handeln. Wer sich dieser Verantwortung verweigert, flüchtet vor der Wirklichkeit.

Vor uns liegen schmerzhaft Einschnitte. Wir werden Infrastruktur zurückbauen und Leistungen einschränken müssen. Das wird bei unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Unmut und Unverständnis führen. Da werden Rat und Verwaltung kommunikativ stark gefordert sein. Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, nicht der Versuchung erliegen, an der Theke die Schuld für diese dramatische Situation ausschließlich bei der Verwaltung, dem Kreis, der Landesregierung oder der Bundesregierung zu suchen. Dem ist nicht so. Natürlich muss der Trend umgekehrt werden, dass Bund und Land ständig neue Aufgaben auf die Kommunale Ebene verlagern, ohne für die erforderliche Finanzausstattung zu sorgen.

Der Rat darf sich aber nicht vor eigenen schwierigen Entscheidungen drücken. Er darf die Entscheidungen auch nicht der Kommunalaufsicht in Euskirchen oder Köln überlassen. Das wäre eine Bankrott-Erklärung der Kommunalpolitik in Bad Münstereifel. Wir müssen schon selbst gemeinsam den Mut aufbringen, unseren Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, wo gespart werden soll und warum dies gemacht wird. Der städtische Spar-Beitrag wird in der Summe im siebenstelligen Bereich liegen müssen. Das werden viele vierstellige Eurobeträge ebenso sein wie sechsstellige.

Aber unsere Bemühungen werden für den Haushaltsausgleich nicht ausreichen. Wir benötigen die Unterstützung des Kreises. Ich erwarte von der Koalition aus CDU und SPD, dass sie eine maßvolle Ausgaben-Politik betreibt. Diese Politik muss die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen. Wann immer der Kreistag zusätzlich freiwillige Ausgaben beschließt, hat er das Geld an anderer Stelle einzusparen. Die Kreisumlage darf keinesfalls steigen. Schließlich befindet sich der Kreis selbst de facto im Nothaushalt. Er kann also nicht als Wohltäter mit anderer Leute Geld, das diese auch nur geliehen haben, übers Land ziehen.

Auf Landesebene brauchen wir endlich eine Gemeindefinanzreform. Die Benachteiligung der im ländlichen Raum lebenden Menschen gegenüber den Menschen in den Ballungsräumen muss beendet werden.

3.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Hände in den Schoß legen oder den Kopf in den Sand stecken, ist Bad Münstereifel in weniger als zehn Jahren vollkommen pleite. Dann ist unser gesamtes Eigenkapital aufgezehrt und wir sind überschuldet. Dann gibt es hier nichts mehr zu gestalten. Dann können wir gemeinsam nach Hause gehen. Dann wird der von der Bezirksregierung entsandte Sparkommissar das Zepter schwingen. Höchst hoheitlich nach Recht und Gesetz, das dann nicht mehr auf unserer Seite steht, weil wir es gebrochen und Bad Münstereifel in die rechtswidrige Überschuldung geführt haben.

Es gibt aber auch eine Alternative. Wir strengen uns gemeinsam an. Wir sparen konsequent. Wir verlangsamen den Verzehr des Eigenkapitals deutlich. Wir eröffnen uns bescheidene Gestaltungsspielräume für die Zukunft. Dann kann Kommunalpolitik auch wieder Spaß machen.

Ich bin für die zweite Möglichkeit. Das bedeutet, dass wir Infrastrukturen im gesamten Stadtgebiet vorbehaltlos auf den Prüfstand stellen werden. Dabei kommt der demografischen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Aber trotzdem ist nicht alles dunkel, was vor uns liegt. Der zupackende Geist der Bürgerstadt kann helfen. „Die Stadt“, das sind wir, das ist jeder einzelne von uns. Wenn viele von uns das verstehen und mithelfen, kann das eine oder andere sinnvolle Projekte trotz leerem Stadtsäckel gelingen. Deshalb ist die „Bürgerstadt“ so wertvoll. Deshalb ist die Partnerschaft von Rat, Verwaltung und Mitmachern außerhalb von Ratsgremien so wichtig.

Im Gegensatz zu früheren Jahren kann es aber nicht darum gehen, das Vermögen weiter auszudehnen.

Die Zukunftsinvestition in den Anbau des St. Michael Gymnasiums ist die bis auf weiteres letzte Ausnahme. Künftig muss es darum gehen, bestehende Werte zu erhalten. Das gilt vor allem für die Infrastruktur in unseren Dörfern. Neue Investitionen in Bad Münstereifel werden in den kommenden Jahren nicht mehr kommunale, sondern ausschließlich private Investitionen sein können.

4.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bad Münstereifel ist das Ergebnis der kommunalen Neugliederung von vor 40 Jahren. Bad Münstereifel ist ein „unmögliches Gebilde“. Es ist großflächig und dünn besiedelt. Mit seinen über 50 Ortschaften und Wohnplätzen ist es mit einer aufwendigen Infrastruktur belastet. Flächendeckender Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Denkmalschutz schränken insbesondere die gewerbliche Entwicklung stark ein.

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es eine besonders große Herausforderung für Rat, Verwaltung und Bürgerschaft, Bad Münstereifel auf Dauer eigenständig lebensfähig zu erhalten. Ein Unternehmer hat seine Belegschaft angesichts der Weltwirtschaftskrise auf die Zukunft mit dem Satz eingestimmt: „Heute ist schlechter als gestern, aber besser als morgen“.

Unsere Aufgabe in den kommenden Jahren wird es sein, diesen Satz des Unternehmers umzudrehen: „Heute ist besser als gestern, aber schlechter als morgen.“

Ich bin kein Jurist. Aber sie werden mich in kommenden Jahren als konsequenten, ja unerbitlerlichen Anwalt für die Interessen unserer Kinder erleben. Auch nachfolgende Generationen sollen Gestaltungsspielräume für Zukunftsinvestitionen in Bad Münstereifel haben. Sie sollen die Chance haben, Visionen mit Bodenhaftung umzusetzen.

Ich wünsche mir, dass wir unseren Kindern ehrlich sagen können: Bad Münstereifel ist eine liebens- und lebenswerte Stadt für alle Generationen. Bad Münstereifel hat Zukunft.

Lassen Sie uns diesen schwierigen Weg gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre anhaltende Geduld und Aufmerksamkeit.“

Öffentliche Bekanntmachung**Bezirksregierung Köln**

Dienstgebäude: Sebastianusstraße 22,
53879 Euskirchen

Postanschrift: 50606 Köln

Flurbereinigung Eschweiler Tal 2**Euskirchen, den 1. Sept. 2009**

Aktenzeichen: 33.98.06 14 94 3 / 5039

Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Eschweiler Tal 2, Kreis Euskirchen, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eschweiler Tal 2 sind abgeschlossen. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Verpflichtungen bestehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag:

(LS) gez. Fehres

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung 2009 im Stadtgebiet Bad Münstereifel

Ab dem **30. Oktober 2009** führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch.

Deutsche Kriegsgräber gibt es überall auf der Erde. In direkter Obhut des Volksbundes befinden sich rund 850 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern mit rund zwei Millionen Kriegstoten, deren Grabpflege nahezu ausschließlich durch Spendengelder finanziert wird.

Vor 90 Jahren, am 16. Dezember 1919, wurde der Volksbund in Berlin von einer kleinen Gruppe durch Erlebnisse des Krieges betroffener Menschen gegründet mit dem Ziel, die Gräber der Gefallenen des Ersten Weltkrieges zu sichern und würdig zu gestalten.

Der Zweite Weltkrieg stellte den Volksbund mit 7,4 Millionen deutschen Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft vor eine nie da gewesene Herausforderung.

Die diesjährige Sammlung dient besonders der Pflege und dem Ausbau der Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes im niederländischen Ysselsteyn. Dieser Friedhof mit 32.000 Toten ist gerade in den letzten Jahren zu einem Ort der Integration für Niederländer und Deutsche geworden. Die Jugendbegegnungsstätte bietet Möglichkeiten für vielerlei Aktivitäten. Zurzeit entsteht ein neues Gebäude mit weiteren Seminarräumen.

Bitte unterstützen Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch Ihre Spende.

Ihr Ortsverband Bad Münstereifel

Sammlerinnen und Sammler für den Volksbund Deutsche Kriegsgräber gesucht!

Wie bereits berichtet, führt der Ortsverband Bad Münstereifel ab 30. Oktober 2009 wieder seine Haussammlung durch. Dabei haben sich ortsbekannte Sammlerinnen und Sammler bewährt.

Leider fallen in diesem Jahr einige Sammlerinnen und Sammler aus. Daher erfolgt dieser Aufruf an alle Bürger der Stadt Bad Münstereifel, die an ihrem Wohnort von Haus zu Haus gehen wollen, um für diesen Zweck zu sammeln.

Sammlerinnen und Sammler werden gesucht für die Ortschaften:

Bad Münstereifel, Arloff, Eichen, Eicherscheid, Esch, Hilterscheid, Kalkar, Kirspe nich, Mutscheid Nitterscheid, Ohlerath, Rodert, Rupperath, Sasserath, Willerscheid.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung unter Tel. 02253 / 505-173.

VDK - Ortsverband Bad Münstereifel

Ökumenische Gedenkfeier im FriedWald Bad Münstereifel

am Sonntag, 1. November 2009

um 11:00 Uhr

auf dem Parkplatz des FriedWaldes.

Shuttleverkehr ab 10:00 vom REWE-Markt

Es spielen die Eifeldombläser Houverath

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden „Stillen Feiertage“ Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Volkstrauertag (Sonntag, 15.11.09)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

An **Allerheiligen (Sonntag, 01.11.2009)** und am **Totensonntag (22.11.2009)** sind zusätzlich verboten:

Alle unter Nr. 1 bis 5 genannten Veranstaltungen von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Martinsmarkt wieder in der Fußgängerzone Wertherstraße

Nachdem erstmals nach langer Zeit in diesem Jahr der traditionelle Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel wieder in der Fußgängerzone Wertherstraße stattgefunden hat und bei Kundschaft sowie Ausstellern auf eine positive Resonanz gestoßen ist, findet auch der diesjährige Martinsmarkt an gleicher Stelle statt. Die Stadt Bad Münstereifel erwartet von der Verlegung in eine der Hauptgeschäftsstraßen der Kernstadt eine spürbare Belebung der Kundenströme und damit einhergehend auch eine Steigerung der Einkaufsqualität sowie des Warensortiments.

Der Martinsmarkt findet statt am

Dienstag, dem 10. November 2009

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Angeboten werden Waren des täglichen Bedarfes wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche und sonstige aktuelle Sortimente.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Martinsumzuges mit anschließendem Martinsfeuer wird der Klosterplatz am **10.11.2009 ab 14.00 Uhr** gesperrt

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europa- platz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Martinszug und Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Martinszug und die Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel finden

am Dienstag, dem 10. November 2009

statt. Die Teilnehmer/innen stellen sich um 17.45 Uhr auf dem Klosterplatz auf. Die Reihenfolge, in der die Schulen, Kindergärten, Kleinkinder und Musikkapellen am Zug teilnehmen, wird auf dem Klosterplatz bekannt gegeben. Der Martinszug beginnt um 18.00 Uhr.

Nach dem Martinszug wird auf dem Klosterplatz das Martinsfeuer abgebrannt. St. Martin wird mit dem Bettler seinen Mantel teilen, anschließend werden die Martinswecken an die Kinder ausgegeben.

Gutscheine für Martinswecken erhalten alle Kinder bis einschließlich 15 Jahre, soweit sie in der Kernstadt wohnen. Kindergartenkinder und Schüler aus der Kernstadt erhalten die Weckgutscheine im Kindergarten bzw. in der Schule.

Für Kleinkinder, die in der Kernstadt wohnen und nicht die Kindergärten in der Kernstadt besuchen, erhalten die Eltern ab dem 4. November einen Weckgutschein in der Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Straße 4.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

montags	geschlossen
dienstags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	10.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
samstags	10.00 – 13.00 Uhr

Organisation und Durchführung des Martinszuges liegen auch in diesem Jahr wieder in den Händen der Aktionsgemeinschaft kernstädtischer Vereine in Verbindung mit dem Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe Bad Münstereifel sowie der Stadt Bad Münstereifel.

Martinsumzüge im Stadtgebiet

In diesem Jahr finden im Stadtgebiet folgende Martinsumzüge statt:

Bad Münstereifel-Kernstadt

am Dienstag, 10.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Arloff

am Dienstag, 10.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Effelsberg

am Samstag, 07.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Eicherscheid

am Dienstag, 10.11.2009, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Eschweiler

am Samstag, 07.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Hohn

am Donnerstag, 12.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Houverath

am Freitag, 06.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Iversheim

am Dienstag, 10.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Kalkar

am Samstag, 14.11.2009, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Mahlberg

am Freitag, 06.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Mutscheid

am Freitag, 13.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Nöthen

am Mittwoch, 11.11.2009, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Rodert

am Freitag, 13.11.2009, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Rupperath

am Samstag, 07.11.2009, 17:00 Uhr

Bad Münstereifel-Schönau

am Samstag, 07.11.2009, 18:00 Uhr

Sondermüllaktion am 06.11.2009

Im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist am

Freitag, dem 06.11.2009,

das Sondermüll-Mobil unterwegs, um schadstoffhaltige Abfälle sowie Elektro-Kleingeräte und CDs/DVDs aus Haushalten kostenlos anzunehmen.

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten bereit:

- o In der Zeit von **7.45 - 8.15 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von **8.30 - 9.00 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- o in der Zeit von **9.25 – 9.45 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **10.05 - 10.25 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erttstraße;
- o in der Zeit von **10.45 - 11.00 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **11.15 - 11.30 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **11.55 - 12.15 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;
- o in der Zeit von 13.00 - 13.20 Uhr in **Houverath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifel-domstraße;
- o in der Zeit von 13.50 - 14.10 Uhr in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von 14.30 - 15.00 Uhr in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michels-bergstraße;
- o in der Zeit von **15.30 - 16.15 Uhr** **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **16.30 – 16.45 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort hin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen. Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.



Neuer Service für Tierhalter

Suchanzeigen für vermisste Tiere jetzt im Internet möglich.

Suchanzeigen im neuen Internetportal www.kreistierheim-euskirchen.de können künftig so oder so ähnlich wie nachfolgendes Beispiel lauten:

„In Bad Münstereifel-Lingscheiderhof wird seit dem 29.10. „Speedy“, eine Maurische Landschildkröte, männlich, ausgewachsen, ca. 770 Gramm schwer, gelblicher glatter Panzer mit schwarzen Flecken, bei Familie Meier in der Seepromenade 13 vermisst.“

Die Abteilung Veterinärwesen des Kreises Euskirchen hat in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Tierschutzvereinen das neue Internet-Portal eingerichtet. Hier können alle im Kreisgebiet vermissten, gefundenen und zur Vermittlung anstehenden Haus- und Heimtiere zentral abgefragt werden. Die Tierschutzvereine im Kreis Euskirchen unterstützen diesen Service einhellig und schalten die entsprechenden Such- oder Vermittlungsanzeigen.

Durch www.kreistierheim-euskirchen.de ist erstmals gewährleistet, dass Tierbesitzer ihre Suchanzeigen über die Tierschutzvereine rund um die Uhr strukturiert, zeit- und ortsnah für das gesamte Kreisgebiet aufgeben können.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 06. November 2009 wird

Johannes Münch 81 Jahre
Windheckenweg 43, Bad Münstereifel

Apfelfest im Kindergarten Rupperath

Im Kindergarten „Eifelzwerge“ Rupperath drehte sich in den letzten Wochen alles um des Deutschen liebste Frucht, den Apfel.

Die Kinder lernten die verschiedenen Apfelsorten kennen und schmecken. Sie hörten Geschichten, Lieder und Rätsel rund um den Apfel.

Die Eifelzwerge backten Apfelkuchen und luden den Elternrat, der sie bei dem Projekt tatkräftig unterstützt hatte, zu einem Apfelfest ein.

Nach dem Verzehr der selbst hergestellten Apfelspezialitäten hatten die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen interessanten Angeboten und Experimenten teilzunehmen.

Zum Höhepunkt und Abschluss des Festes wurde auf dem Kindergartengelände gemeinsam ein Apfelbaum gepflanzt.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Kath. Kindergarten

**St. Chrysanthus und Daria Kapuziner-
gasse 13**

Montag, 2. November 2009, ab 8.30 Uhr



EU.KITA-Projekt

Informationsabend für Eltern:

Einschulungsuntersuchung

Die Abteilungen „Jugend und Familie“ und „Gesundheit“ des Kreises Euskirchen haben das EU.KITA-Projekt zur intensiven Förderung einer gesunden kindlichen Entwicklung erstellt. Im Rahmen dieses Projektes arbeiten sechs Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eng mit den Kindertagesstätten und Familienzentren im Kreis Euskirchen zusammen. Für die Stadt Bad Münstereifel ist Frau Dr. Astrid Kaufmann Ansprechpartnerin in der Gesundheitsabteilung.

Aufgrund des großen Interesses findet in Bad Münstereifel ein Informationsabend statt, wozu alle Eltern von Kindern, die im kommenden Jahr eingeschult werden sollen, sowie weitere Interessierte herzlich eingeladen sind. Ablauf und Umfang der Einschulungsuntersuchungen, welche in der Gesundheitsabteilung des Kreises Euskirchen im Kreishaus stattfinden, werden ausführlich dargestellt. In dieser Veranstaltung werden auch Fragen wie z. B. zum Zweck der Untersuchung und einer eventuellen Vorbereitung beantwortet.

Familienzentrum

St. Josefhaus, Alte Gasse 19,

Donnerstag, 5.11.2009 um 20.00 Uhr



Kreis Euskirchen ist gerüstet für die Impfkation

Seit Montag, 26. Oktober 2009, steht der Impfstoff gegen die sog. "Schweinegrippe" zur Verfügung.

Auch der Kreis Euskirchen ist gerüstet für die Impfkation. Die notwendige Logistik für die Verteilung des Impfstoffes im Flächenkreis Euskirchen erfolgt über das Kreisgesundheitsamt. Vier nach geographischen Gesichtspunkten ausgewählte Apotheken geben den Impfstoff an die impfenden Ärzte ab. In der ersten Impfwache (44. Kalenderwoche) stehen 3.500 Impfdosen des Impfstoffes Pandemrix® zur Verfügung. Dieses Kontingent wurde dem Kreis Euskirchen einem Bevölkerungsschlüssel entsprechend zugeteilt. Bundesweit wurden 50 Millionen Dosen Pandemrix® bestellt. Der Zulassung dieses Impfstoffes mit Wirkverstärkern durch die EU-Kommission waren u.a. klinische Prüfungen an mehreren tausend Probanden vorausgegangen.

Grundsätzlich gilt: jeder, der sich impfen lassen will, kann die Impfung erhalten. Da der Impfstoff aber erst nach und nach zur Verfügung steht, sollen einige Personengruppen vorrangig geimpft werden. Hierzu zählen Personen, die sich durch häufige Kontakte mit Kranken besonders leicht infizieren und das Virus weitergeben könnten – also Personal im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege – sowie Personen, für die eine besondere Gefahr einer schwer verlaufenden Infektion besteht, also chronisch Kranke und Schwangere.

Ob die eigene Grunderkrankung eine chronische Krankheit im Sinne der Ständigen Impfkommision (STIKO)-Empfehlung ist, lässt sich am besten in einem vertrauensvollen Gespräch mit dem Hausarzt klären.

Der Hausarzt ist im Kreis Euskirchen "erste Adresse" für alle, die sich gegen die Neue Grippe A (H1N1)/"Schweinegrippe" impfen lassen wollen; er wird Impftermin und -ort mit seinen Patienten und Bürgern besprechen. Entsprechend einer Absprache zwischen Kreisgesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung organisieren diese die Impfungen in eigener Zuständigkeit bzw. vermitteln ihre Patienten an zentrale Impfstellen.

Bevorzugt geimpft werden sollen zudem Personen, die in Berufen mit besonderer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder unterstützend im Infektionsschutz (z.B. Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehren) tätig sind. Diese Personengruppen sollen sich für eine Impfung jedoch vorrangig an ihren jeweiligen Betriebsarzt wenden. Entsprechende Informationen hat das Kreisgesundheitsamt schon vor einigen Wochen an die Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen, an die Krankenhäuser sowie alle weiteren infrage kommenden Institutionen gegeben.

Wie schwer die Pandemie mit der Neuen Grippe A (H1N1) verlaufen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Nach Einschätzung der WHO handelt es sich bisher um eine moderate Pandemie. Deshalb und nach bisher ausgewerteten Rückmeldungen z.B. aus Arztpraxen und Krankenhäusern geht das Kreisgesundheitsamt davon aus, dass die Nachfrage nach der Impfung derzeit im Kreis Euskirchen nicht sehr hoch sein wird. Dennoch, so Dr. Bernhard Ziemer, Leiter der Abteilung Gesundheit beim Kreis Euskirchen, werde eine Impfung gegen die Neue Grippe A (H1N1) für alle Bürgerinnen und Bürger als sinnvoll erachtet.

Weitere Auskünfte sowie Informationen zur Situation im Kreis Euskirchen und in Bad Münstereifel erteilt das zuständige Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen (Tel.: 02251/15-453 - 15-456).



Darauf baut die Eifeler Dorfgestaltung

EU-LEADER-Mittel für Kampagne zur regionalen Baukultur

Hubert Breuer, Vorsitzender der LEADER-Region Eifel, bringt das Problem auf den Punkt: „Das Aussehen von Häusern und Siedlungen bestimmen die Baumärkte viel mehr als Gestaltungssatzungen und Bebauungspläne. Der regionale Bezug spielt häufig keine Rolle.“ Doch gerade das Bauen mit lokalen Materialien, örtliche Bauformen und die Gestaltung der Außenbereiche mit heimischen Gehölzen prägen das Bild der Dörfer. Die Eigenart der Ortsbilder ist für die Bewohner Heimat und Lebensqualität, für Gäste macht dies die Identität und den Erlebniswert des Urlaubsortes aus.

„Was beim Urlaub in den Alpen als typisch für die dortige Region geschätzt wird, rückt bei vielen Eifeler Bauherren und Architekten im Zusammenhang mit dem eigenen Bauprojekt völlig in den Hintergrund“, so Dahlems Bürgermeister Reinhold Müller. Die Sensibilität für die harmonische Einbindung in das Dorf- und Landschaftsbild fehle häufig. Von diesem Problem erzählten vielfach die Neubaugebiete mit ihrer uniformierten Erscheinung.

Dabei verfügt auch die Eifel über einen großen regionstypischen Gestaltungsschatz. [...] Fachwerkhäuser in ihren vielgestaltigen örtlichen Variationen sind für die meisten Menschen der Inbegriff von Ursprünglichkeit im Ortsbild.

„Da wo örtliche Auflagen für Bauherren nicht zum Ziel führen, kann der Blick über den kommunalen Tellerrand und die Zusammenarbeit mit den Nachbarn helfen“, steht für Alexander Sobotta, Regionalmanager der LEADER-Region, fest. Die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen sowie die 15 Städte und Gemeinden in der LEADER-Region Eifel haben deshalb gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Städtebau und

Landesplanung der RWTH Aachen das Projekt „Planen, Bauen und Gestalten in der Eifel“ entwickelt. Rund 67.000 Euro fließen nun aus dem EU-LEADER-Programm in das Projekt. Weitere Anteile an den Gesamtkosten von rund 154.000 Euro tragen die Kreise Düren und Euskirchen, die Städteregion Aachen, die 15 Kommunen und die RWTH Aachen.

Im Mittelpunkt des Projektes steht eine Kampagne zur Information und Sensibilisierung von Bürgern und Fachleuten für das bauhistorische Erbe. Das Team um Projektleiter Prof. Rolf Westerheide und seine Mitarbeiter Anne Eaton und Stefan Krapp wird dazu die prägenden Bau- und Siedlungstypologien der Region katalogisieren und beispielhafte planerische Testentwürfe erstellen. Die Ergebnisse werden zur Vermittlung an die unterschiedlichen Zielgruppen in Form von Planungshilfen, einer Online-Baukulturkarte, Ausstellungen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen aufbereitet.

„Moderne Wohnansprüche und Kostenbewusstsein müssen der regionstypischen Gestaltung nicht entgegenstehen“, ist sich Rolf Westerheide sicher. „Minimalkonsens“ nennt er die Lösung. Auch kleinere gestalterische Referenzen an die örtliche Baukultur wie die Dachform, einzelne Holz- oder Bruchsteinelemente oder die Art der Grundstückseinfriedung haben demnach bereits eine große Auswirkung auf die äußere Erscheinung.

Regionalmanagement der LEADER-Region:
Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Eifel beim Naturpark Nordeifel e.V.
Alexander Sobotta (LAG-Manager)
Steinfelder Str. 8
53947 Nettersheim
Tel.: 02486-911122
Fax: 02486-911116
sobotta@naturpark-eifel.de
www.leader-eifel.de

Projekträger:
RWTH Aachen
Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung
Wüllnerstr. 5-7
52062 Aachen
Tel: 0241-8095039
eaton@isl.rwth-aachen

Förderung:



Fortbildung des KreisSportBundes

Die Bildungswerk-Außenstelle des Kreis-sportbund Euskirchen bietet in 2009 noch verschiedene **Fortbildungen für Vereinsübungsleiter** an:

Koordination mit Pfiff im Breitensport

Der Lehrgang bietet eine Fülle besonderer Übungen, die abwechslungsreich und vielseitig anwendbar sind. Für alle Alters- und Zielgruppen ist etwas dabei, von Kleinen Spielen, Bewegen an Großgeräten, Bewegen nach Musik, Spielen und Üben mit Klein- und Handgeräten. Wichtige Informationen rund um die Koordination, besonders zum gesundheitlichen Wert eines regelmäßigen Koordinationstrainings sowie zu alters- und zielgruppen-spezifischen Aspekten runden den Lehrgang ab. Termine 14./15.11.09, Thomas-Eißer-Berufskolleg, Euskirchen, 40,00 / 80,00 €.

Abwandlung von kleinen und großen Spielen.

Spiele sind in jeder Altersgruppe attraktiv und gefragt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Belastung des Herz-Kreislaufsystems und damit zur Konditionsschulung. Viele Varianten der technischen und taktischen Fähigkeiten werden erlernt und ausgebaut. Ebenso fördern sie die Kommunikation und bereiten vor allem Spaß. Inhalt ist das Kennenlernen vieler Spiele unterschiedlichster Art und deren Analyse. Termin 05./06.12.09, Thomas-Eißer-Berufskolleg, Euskirchen, 40,00 / 80,00 €.

Sprachentwicklung und Bewegung

In dieser Fortbildung wird die Frage: "Was hat Bewegung mit Sprache zu tun?" theoretisch und vor allem praxisnah erläutert und vermittelt. Neben verschiedenen Formen von Kennenlernspielen werden auch Sprach- und Fingerspiele sowie Klatsch- und Bewegungslieder nach dem Motto "A, E, I, O, U, armer Esel, raus bist Du" durchgeführt. Termin 07.11.09, Hermann-Josef-Schule, Euskirchen, 30,00 / 60,00 €.

Propriozeptives Training und Gleichgewichtstraining

Im Zusammenhang mit Körperhaltung und Bewegungssteuerung rückt in neuerer Zeit

ein weiterer Begriff ins Blickfeld - die Propriozeption. Sie ist ein Teilaspekt der Koordination und kommt vor allem bei Gleichgewichtsübungen zum Tragen, bei denen eine bewusste Anspannung zum Halten der Balance nicht mehr ausreicht. Durch die Schulung der Gleichgewichts-, Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit sowie über Wahrnehmungsübungen wird neben der Verbesserung der Tiefensensibilität auch eine Ökonomisierung der Bewegung erreicht. Termin 05.12.09, Eifelhöhen-Klinik, Nettersheim-Marmagen, 35,00 € / 70,00 €.

Präventive Gymnastik mit dem Schwerpunkt Rückenschule

Die Teilnehmer dieser Fortbildung sollen neben der präventiven wirbelsäulenschonenden Gymnastik weitere Inhalte wie Entspannungsformen, Tipps und Übungen für zu Hause, kleine Spiele und Bewegungsformen mit Kleingeräten erleben. Übungsleiter müssen erweiterten Anforderungen gerecht werden, um präventive Angebote im Verein oder sogar Rückenschulkurse qualifiziert und zielgruppengerecht leiten zu können. Termin 06.12.09, Eifelhöhen-Klinik, Nettersheim-Marmagen, 35,00 € / 70,00 €.

Fuß-, Knie- und Nackenschule.

Ziele dieser Fortbildung sind das Kennenlernen der Fuß-, Knie- und Nackenschule und deren zielgerichteter Einsatz in der Prävention, wodurch auch die eigene Handlungsfähigkeit der Übungsleiter/innen verbessert wird. Verhaltenstipps und Anregungen zur Gestaltung des Alltags- und Freizeitverhaltens gehören auch dazu. Praktische Inhalte sind Übungen zur Vertiefung der Fuß-, Knie- und Nackenschule, zur Körperwahrnehmung sowie Kleingruppenarbeiten. Termine 12./13.12.09, Eifelhöhen-Klinik, Nettersheim-Marmagen, 55,00 € / 110,00 €.

Die Bildungswerk-Außenstelle ist anerkannter Weiterbildungsträger und nimmt auch Bildungschecks an, mit dem Sie eine 50 %ige Förderung von der Landesregierung erhalten können. Weitere Informationen und Anmeldung beim KSB Euskirchen unter kontakt@ksbeuskirchen.de, 02251-15-679, oder schriftlich an Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Sühle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Seniorenswimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag
Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr
Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)



die lobby für kinder
Ortsverband Bad Münstereifel e.V.



JUGEND-TREFF „KICK“
KÖLNER STR. 4
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253/8780

kick@kinderschutzbund-badmuenstereifel.de
www.kinderschutzbund-badmuenstereifel.de

26.10.09

VERANSTALTUNGSHINWEISE!

1. Der JUGEND-TREFF „KICK“ des Kinderschutzbund Bad Münstereifel lädt ein zur

„Ü16“ „Halloween“ Party **kein RAUCHEN. kein ALKOHOL!!!**

Im Kinder – und Jugendtreff "KICK",

Bad Münstereifel, Kölner Str.4, unter der Stadt-Bücherei.

Am Fr. 30.Oktober, von 18 – 21:30 Uhr

Nur für Teens von 11 - 15 Jahren. (alle anderen müssen leider draußen bleiben)

Wir präsentieren: Grässliche TOP HITS, furchtbarer HIPHOP, gespenstisches RNB, abscheuliche WUNSCHMUSIK (bitte Mitbringen)

Preiswert Essen und Trinken: Reißwolf-Fleisch, Monstercocktails, Schleimdrings.

Eintritt: 1.- Euro, dafür gibt es Vampirblut!

Wer verkleidet ist, bekommt 1Getränk umsonst!

KOSTÜMWETTBEWERB mit Preisen!

Elterninfo / noch Fragen? 02253/8780 (Volker Haas)

2. Der JUGEND-TREFF „KICK“ des Kinderschutzbund Bad Münstereifel lädt ein zum

Film: **LOVE, PEACE AND BEATBOX**

Im Bürgersaal des Rathauses Bad Münstereifel

Am Montag, 02.11.09, von 15 – 17 Uhr

(Achtung, in dieser Zeit ist der offenen Jugendtreff geschlossen!)

Ein Film über die Berliner Beatbox – Szene

Zu Beginn und am Schluss des Filmes zeigt ein Beatboxer seine Fähigkeiten und jeder kann sich selbst einmal im Beatboxen ausprobieren!

3. Der JUGEND-TREFF „KICK“ des Kinderschutzbund Bad Münstereifel bietet im neuen Jahr wieder Kurse für Mädchen und Jungen an:

JUNGEN UND MÄCHEN STÄRKEN GEGEN GEWALT

Etwas tun! Gegen Belästigung und Anmache!

Selbstbehauptungskurs für Mädchen von 12 – 16 Jahren,

Dein „Lifestyle“ junger Mann.., Ein Kurs für Jungen von 11 -16 Jahren

Beide Kurse laufen parallel, immer Mittwoch, **ab 27.01.2010 bis 24.03.2010** von 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr, im Jugendtreff „KICK“ Bad Münstereifel, Kölner Str. 4, unter der Stadt - Bücherei. Kosten 35.-€

Weitere Informationen und Fleyer gibt es bei: Volker Haas,

Kinderschutzbund, Jugendtreff „KICK“, Kölner Str. 4, 53902 BAM., Tel. 02253 / 8780